Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

33. Jahrgang, Nr. 364

Montag, 12.02.2024

Zittauer Stadtanzeiger

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Fraktionsbeiträge	4
Bekanntmachungen	5
Wirtschaft	8
Pressemitteilungen	9
Kultur	10
Informationsblatt	13

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Innerstädtische Wallfahrt zu den Fastentüchern in Zittau
- Werden Sie Wahlhelfer oder Wahlhelferin
- Stadtrat beschließt Haushalt
- Wahlbekanntmachung und Einreichung Wahlvorschläge beginnt
- Winterdienst in Zittau und Ortsteilen
- Unternehmen des Jahres 2023
- Zittau veräußert zum Gebot
- InSEK wird fortgeschrieben
- Neue Outdoor-Ausstellung in Zittau
- Bewerben Sie sich: Bürgerfest & Zittauer Stadtfest 2024

Zittau

zittau.de

15. Zittauer Drei-Tücher-Fahrt

Am Sonntag, den 18. Februar 2024 laden der Verein Zittauer Fastentücher e.V., das Kulturhistorische Museum Franziskanerkloster, die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Johannis und die Römisch-Katholische Pfarrei „St. Marien" zur 15. Zittauer Drei-Tücher-Fahrt ein. Das diesjährige Thema lautet:

„MEDIA VITA IN MORTE SUMUS"

Mitten im Leben sind wir im Tod
Gebet des Notker von St. Gallen
(um 840-912)

Diese kleine innerstädtische Wallfahrt zu den Fastentüchern geht auf eine Idee von Pfarrer Michael Dittrich zurück. Anlass war die Schenkung einer kostbaren Kopie des Turiner Grabtuches an die Römisch-Katholische Pfarrei „St. Marien", wo damit ein Fastentuch gestaltet wurde, welches seit 2008 jedes Jahr zwischen Aschermittwoch und Karfreitag den Hochaltar verdeckt.
Die Drei-Tücher-Fahrt beginnt 15 Uhr im Museum Kirche zum Heiligen Kreuz – Großes Zittauer Fastentuch, wo auf den historischen Hintergrund des Gebetes und seine Rezeption bei Martin Luther sowie in Literatur und Lyrik späterer Zeiten eingegangen wird.

Bild VIII/1 des Großen Zittauer Fastentuches (1472), „Da erweckt Gottes Sohn den Lazarus aus dem Grab" | Foto: Abegg-Stiftung Riggisberg (Christoph von Virág)

16 Uhr schließt sich als nächste Station die Johanniskirche an. Hier wird die Kopie des Fastentuches vom Münster zu Freiburg i.Br. sowie die des Kleinen Zittauer Fastentuches zu sehen sein.

17 Uhr findet die Veranstaltung in der Marienkirche vor dem Fastentuch mit der Kopie des Turiner Grabtuches ihren Abschluss.

Eintritt ist frei,
um eine Spende wird gebeten.

Wahlhelfer für die Wahlen im Jahr 2024 gesucht

Die Stadt Zittau sucht für die Durchführung der Europawahl sowie der Kommunalwahlen (Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen) am 09. Juni 2024 und für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2024 engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder in Briefwahlvorständen tätig werden.

Mehr Informationen auf Seite 7 ...

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

im neuen Jahr hat der Stadtrat sich mit klarer Mehrheit für einen Haushaltsplan entschieden, der uns ermöglicht, zahlreiche Investprojekte umzusetzen, unseren freiwilligen Aufgaben z.B. in der Wirtschaftsförderung, der Stadtreinigung, in Kultur, Sport und sozialen Bereichen ohne weitere Kürzungen nachzukommen, und auch in allen anderen Bereichen arbeitsfähig zu sein. Es kommen hinzu die Investitionen und Instandhaltungen im Abwasserbereich, den wir alle gemeinsam über unsere Gebühren finanzieren. Bitte schauen Sie doch einmal in unseren Veröffentlichungen nach, wie viel wir eigentlich tun – unser Amt für Finanzen hat den Haushalt sehr transparent für die Öffentlichkeit aufgearbeitet.
Natürlich heißt ein beschlossener Haushalt nicht, dass alles, was sich Menschen in unserer Stadt wünschen und erreichen wollen, auch das nicht, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zittauer Fachämter im Plan haben, im Jahr 2024 umsetzbar und zu finanzieren ist. Die schwerste Aufgabe, die Stadtverwaltung und Stadtrat regelmäßig gemeinsam erfüllen müssen, ist die Festlegung von Prioritäten und Zeiträumen, in denen diese Prioritäten abgearbeitet sein müssen. Selbstverständlich geht es dabei der Stadt Zittau nicht anders als allen anderen im Umfeld, auch jedem von uns im privaten Leben: Preissteigerungen, Lieferprobleme, Ausfälle von Mitarbeitern aufgrund gesundheitlicher und privater Situationen, unvorhergesehene notwendige Reparaturen und andere Ereignisse, oder manchmal auch Planungsfehler in den Abläufen und Details führen zu Veränderungen des Geplanten.

So ähnlich muss man wohl auch die Situation in der Richard-von-Schlieben-Oberschule betrachten, als Anfang des Jahres plötzlich eine Kritzelei eine Amok-Drohung enthielt. Wenn man so etwas ernst nimmt – und das sollte man unbedingt tun – werden alle Abläufe, alle geplanten Vorgänge und auch die Vorhaben anderer Beteiligter plötzlich gestoppt. Wir haben uns in einer schnell zusammengerufenen Krisenrunde zwischen Stadtverwaltung, Landespolizei, der Leiterin der Oberschule, der Leiterin der Wilhelm-Busch-Grundschule im gleichen Gebäudekomplex und im Kontakt mit dem Landesamt für Schule und Bildung und unserem Hortbetreiber auf schnell umsetzbare und den Umständen angepasste Sicherheitsmaßnahmen verständigt. Wenn dann mancher seinen Willen darüber äußert, oder manche bis dahin sehr bequeme Situation ein bisschen erschwert wird, damit die Sicherheit insgesamt höher liegt, halte ich das für absolut erträgliche Zumutungen. Die Forderung mancher Eltern oder Pressevertreter nach absoluter Transparenz in der angespannten Lage oder auch nach Offenlegung der Identität des inzwischen ermittelten Täters, nach Beschreibung der Strafen, die diese zu erwarten hätte, widersprechen sowohl einer vernünftigen Absicherung der Situation, aber auch unseren Gesetzen. Selbstverständlich überlassen wir an dieser Stelle alle erforderlichen Schritte zuerst der Polizei und ich informiere nur darüber, was deren Tätigkeit nicht beeinträchtigt oder gar deren Ermittlungen behindert. Denn, dass ein Minderjähriger nicht nur bestraft werden kann, sondern auch Persönlichkeitsschutz genießt, das gehört zu den Grundlagen unserer Gesellschaft. Selbstverständlich werden wir in der Stadt Zittau nicht daran rütteln.
Ich danke jedenfalls den Leiterinnen der drei Einrichtungen, unserer Amtsleiterin für Bildung und Soziales und den Einheiten der Polizeidirektion Görlitz und allen weiteren Betroffenen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die absolut konstruktive Zusammenarbeit. Herzlichen Dank an alle betroffenen Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer für das größtenteils vorhandene Verständnis für die Einschränkungen, die uns notwendig erschienen. Alles, was wir in dieser Situation neu gelernt haben, werden wir selbstverständlich mit allen Schulen und ähnlichen Einrichtungen unserer Stadt teilen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in unserem Land sind verschiedene Konflikte soweit gediehen, dass sie sich in Protesten, Demonstrationen und harten Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit abbilden. Es ist klar, dass das auch unsere Stadtgesellschaft mit einschließt. Ich halte es sogar für notwendig, dass auch in unserer Stadtgesellschaft Konflikte und Meinungsverschiedenheiten auf einem demokratischen und fairen Weg ausgehandelt werden. Denn es ist grundsätzlich notwendig, gemeinsam Lösungen zu finden und in sehr vielen Fällen sind dafür Kompromisse notwendig. Genau das sollte auch das Miteinander in den Gremien der Kommunalpolitik ausmachen, und die werden im Juni dieses Jahres neu bestimmt. Momentan sind die meisten im Stadtrat und den Ortschaftsräten vertretenen Parteien und Gruppierungen noch mit der Aufstellung ihrer Kandidierenden-Listen beschäftigt. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich möglichst viele Zittauerinnen und Zittauer für diese Aufgabe zur Verfügung stellten, oder aber die dafür notwendigen Wahlen durch ehrenamtliche Hilfe, aber auf jeden Fall durch ihre Teilnahme, unterstützten.

Denn „die Stadt" - das sind wir alle.

Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers
erscheint am **12. März.**
Redaktionsschluss ist der **20. Februar.**

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11.01.2024

Beschluss: 879/2023
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme: Geldspenden bis 1.000 €.

Beschluss: 883/2023
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den Beschluss Nr. 122/2018 insofern zu verändern, dass die Abfindungsbeträge im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rosenthal nach § 86 Flurbereinigungsgesetz, mit einem einheitlichen Betrag in Höhe von 25 % des jeweils aktuellen Bodenrichtwertes zum Zeitpunkt der Vereinbarung zum Freiwilligen Landtausch (derzeit 4,25 €) bestimmt werden.

Beschluss: 885/2023 (nö.)
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst in nichtöffentlicher Sitzung den Beschluss, den Oberbürgermeister zu bevollmächtigen, bei der Zwangsversteigerung für ein Grundstück der Gemarkung Zittau Gebote abzugeben, um das Grundstück zu erwerben. Das Höchstgebot ist festgesetzt.

Technischer und Vergabeausschuss am 18.01.2024

Beschluss: 880/2023
Der Technische und Vergabeausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Deutschen Telekom Technik GmbH, vorbehaltlich der Erteilung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen insbesondere der Klärung der Zufahrtsmöglichkeit während der Bauphase, die Zustimmung zur Errichtung eines Mobilfunkmasten auf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 234 der Gemarkung Schlegel zu erteilen.

Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

Technischer und Vergabeausschuss
Do., 15.02.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)
Verwaltungs- und Finanzausschuss
Do., 07.03.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)
Sozialausschuss
Mo., 11.03.24, 17 Uhr, Rathaus (Ratssaal)

Sitzung des Stadtrates
Do., 22.02.24, 17 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)
Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Änderungen sind vorbehalten.

Sie möchten den
Zittauer Stadtanzeiger,
unser Amtsblatt der Stadt Zittau,
zukünftig abonnieren,
online lesen, bestellen?
zittau.de

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss Nr. 877/2023
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass mit dem Jahresabschluss 2018 kein konsolidierter Gesamtabschluss aufgestellt wird.
Zittau, 25.01.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 881/2023
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung B178-Nordumgehung Zittau geplanten Änderung der Gemeindegrenze auf Grundlage der Gemeindegrenzänderungskarte in Verbindung mit dem Flächenverzeichnis (Anlage) zuzustimmen.
Zittau, 25.01.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 886/2023
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau empfiehlt den Rückbau der Grenzbrücke über die Lausitzer Neiße im Zuge des Lusatiaweges in Zittau und beauftragt den Oberbürgermeister, die notwendigen Schritte einzuleiten.
Zittau, 25.01.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 887/2023
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Großen Kreisstadt Zittau.
Zittau, 25.01.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 888/2023
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat die Einwendungen zum Haushalt abgelehnt. Einzelfallentscheidung

1. Herr Lehmann – Schwimmhalle Hirschfelde
Bereitstellung von Geldmittel für 2024, damit ein Konzept für den Weiterbetrieb der Schwimmhalle Hirschfelde erstellt werden kann und die Schwimmhalle auf Minimalbetrieb läuft.
Dieses Konzept sollte in Zusammenarbeit von der SBG, Stadtverwaltung und der Interessengemeinschaft Schwimmhalle Hirschfelde entwickelt werden.
2. Frau Roman – Kegelbahn Hirschfelde
Bereitstellung von finanziellen Mitteln für 2024 für die Trockenlegung bzw. Innensanierung der Kegelbahn Hirschfelde.
Zittau, 25.01.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 891/2024
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst folgende Beschlüsse:
Es wird festgestellt, dass Herr Thomas Zabel mit Wirkung vom 25.01.2024 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist.
In den Stadtrat rückt als Ersatzperson Herr Gerhard Richert als Mitglied der Fraktion CFG nach.
Zittau, 25.01.2024
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen zu den Beschlüssen sind einsehbar im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter **zittau.de**

NACHRUF

Die Große Kreisstadt Zittau trauert um ihren langjährigen verdienten Stadtrat und engagierten Bürger Thomas Zabel, der am 11.01.2024 nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Mit Thomas Zabel verliert unsere Stadt ein aktives Mitglied ihres Stadtrates, welches die demokratischen Regeln der Verwaltung tief verinnerlicht und dabei dennoch die menschliche Komponente des gemeinsamen Ringens um die Zukunft von Zittau nie vernachlässigt hat.
Thomas Zabel war Mitglied des Stadtrates von 2014 bis zu seinem zu frühen Ableben. Wir sind dankbar für sein Wirken und trauern mit seiner Familie und seinen Freunden.

Oberbürgermeister Thomas Zenker
im Namen des Stadtrates und der
Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zittau

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

Die 1. Stadtratssitzung des neuen Jahres begann für uns leider mit einem traurigen Beschluss. Wir mussten das Ausscheiden unseres Fraktionsvorsitzenden Herrn Thomas Zabel beschließen, der nach langer Krankheit viel zu früh verstorben ist. In seiner sachlichen und stets kompromissbereiten Art wird uns Thomas vor allem als Freund fehlen. Als Nachrücker in den Stadtrat begrüßen wir Herrn Gerhard Richert. Wir freuen uns auf eine fruchtbare und gute Zusammenarbeit.
Eine positive Mitteilung ist die Verabschiedung des Haushaltes für 2024. Der Verwaltung ist es trotz der schwierigen Finanzlage in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat gelungen, alle Pflichtaufgaben darin gebührend unterzubringen und die zwingend notwendigen Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen zu minimieren. Nicht in die derzeitige Debatte über Sparmaßnahmen passte da ein Antrag von FFF zur Erhöhung der Aufwandspauschalen für die Stadträte. Leider wurde er mit knapper Mehrheit angenommen. Mindestens hinterfragenswert war auch der übrige Auftritt von FFF. Monatelang wird der Haushalt in verschiedenen Gremien diskutiert und dann bringt FFF kurzfristig Änderungsanträge ohne Deckungsnachweis ein und bringt damit den Haushalt in Gefahr. Ein Schelm, der dabei an bewusstes Torpedieren der Verabschiedung des Haushaltes denkt. Wie nicht anders zu erwarten, hat die AfD wieder einmal geschlossen GEGEN den Haushalt gestimmt.
Wir als Fraktion sind froh, einen beschlossenen Haushalt zu haben und dass die Verwaltung nun die Grundlage für das Jahr 2024 hat.

Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Und schon ist der Januar herum!
Die Ratssitzung am 25.01. begann mit einer Schweigeminute. Unser Ratskollege Thomas Zabel (CFG) erlag am 11.01. einer schweren Krankheit. Ja, auch die AfD-Fraktion und ihre Mitglieder drücken ihre tiefempfundene Anteilnahme gegenüber den Hinterbliebenen des Verstorbenen aus. Auf dem letzten Gang sind alle Menschen gleich, egal ob sie sich nahestanden, ob sie gegenteilige politische Auffassungen vertragen, zu denen sie nicht selten keine Übereinkunft finden konnten. Was zählt ist lediglich, dass Thomas Zabel ein anständiger, fleißiger und stets um sein Zittau bemühter Mitmensch war. Genauso behalten wir ihn in Erinnerung.
So traurig der Beginn, so anstrengend war der Fortgang der um 21:00 Uhr endenden Sitzung. Es galt, den Haushalt 2024 zu beschließen. Dabei wurden gleich zu Beginn alle von Bürgern vorgetragenen Einwendungen durch CFG, Zkm und die auf zwei Damen geschrumpften Linksfraktion abgelehnt. Ebenso erging es, mit einer Ausnahme, allen anderen Änderungsanträgen, die vor allem den Ortschaften zugutekommen sollten. So bleibt der Versammlungsraum des Gemeindezentrums Eichgraben weiter eine Tropfsteinhöhle und der lang ersehnte Radweg zwischen Hartau und Zittau ist in noch weitere Ferne gerückt. Und dies, obwohl er auf erfolgreichen Antrag der AfD-Fraktion schon seit 2022 geplant und in 2023/24 hätte gebaut werden sollen! In Anbetracht der Gesamtsituation war es der AfD-Fraktion nicht anders möglich als diesen Haushalt einstimmig abzulehnen.
Bürgernahe Haushaltspolitik stellt sich für uns ganz anders dar.

Ihre AfD-Fraktion-Zittau

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Gemeinsamer Kraftakt: Zittau überwindet Herausforderungen im Haushaltsbeschluss
Liebe Leserinnen und Leser des Zittauer Stadtanzeigers, ein mehrmonatiger, sehr gut strukturierter und von der Stadtverwaltung vorbereiteter Prozess, führte zu einem wegweisenden Kompromiss in der letzten Stadtratssitzung am 25.01.. Trotz Hürden und intensiver Diskussionen konnten wir die Haushaltssatzung beschließen und sind handlungsfähig. Freiwillige Leistungen wurden nach intensiven Debatten gekürzt. Dabei wurden Herausforderungen wie weniger Schlüsselzuweisungen, höhere Gewerbesteuern und reduzierte Ausschüttungen der Gesellschaften thematisiert. Zahlreiche Änderungsanträge zeigten das Engagement der Stadträte für optimale Lösungen. Erfolglose Anträge und Debatten über unser Theater und Infrastrukturprojekte, wie den Radweg in Hartau, bleiben aber wichtige Themen für zukünftige Debatten.
Auch im Fokus steht das neue InSEK, unser Stadtentwicklungskonzept 2035, derzeit in Arbeit und bis März zur Abstimmung im Stadtrat geplant. Beteiligen Sie sich, kommen Sie ins Gespräch - Ihre ZKM-Fraktion im Stadtrat freut sich auf Ihre Meinung und Ideen.

DIE LINKE.

Das Jahr 2024 hat mit einem Beschluss zum Haushalt der Stadt begonnen. Es war ein langer Weg und viel Diskussion dahin. Die Stadt wird arbeitsfähig. Im Bereich Soziales wurden keine Kürzungen vorgenommen. Und das ist gut so! Berechtigte Wünsche, auch aus den Stadtteilen, mussten verschoben werden. Es gilt für Die Linke weiterhin, sich auf Landes- und Bundesebene für eine zwingend bessere Ausstattung von Kommunen stark zu machen. Der mit den Stimmen aus den Fraktionen der AfD, FFF sowie des grünen Ratsmitgliedes und des nunmehr fraktionslosen ehemals linken Stadtrates Bruns beschlossenen Erhöhung der finanziellen Entschädigung von Stadträt*innen haben wir (Koppatsch, Kapron) nicht zugestimmt. Das ist die falsche Stelle für einen dringenden Inflationsausgleich!

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193,
E-Mail: presse@zittau.de - Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** MEDIA Logistik GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden **Auflage:** 4.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet **Fotos:** Abegg-Stiftung Riggisberg (Christoph von Virág), Dagmar Köhler, STV Zittau, Dr. Peter Knüvener, Ronald Bonss Photographie, Andreas Stöcker, Agentur Ingmar Lazar **Erscheinungsweise:** monatlich (10 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt, T-Zentrum Zittau, KJH Villa, Landratsamt, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Reiseagentur (im Bahnhof), Volksbank Löbau-Zittau e.G., Bäckerei & Café Lust, Filmpalast, Büroklammer, Mocca Bar, Fleischerei Kummer und Engemanns Fleischerei **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter zittau.de **Abonnement:** „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar. **Anzeigen im Ortschaftsteil:** DDV Neiße GmbH, Neustadt 18, 02763 Zittau, Tel. 03583 77555880 oder 0176 41629552, E-Mail: scharf.christian@ddv-media.de (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen, Wohnungs- und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler und Falschaussagen werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert.

Redaktionsschluss für diese Seite: 29.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau sowie der Ortschaftsräte der Ortsteile Dittelsdorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde mit Drausendorf, Pethau, Schlegel und Wittgendorf am 09. Juni 2024 in der Großen Kreisstadt Zittau

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsisches Staatsministerium des Inneren zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2023, ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag
Am Sonntag, den 09. Juni 2024, findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau sowie nach § 34 Absatz 1 KomWG die Wahl der Ortschaftsräte der Ortsteile Dittelsdorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde mit Drausendorf, Pethau, Schlegel und Wittgendorf statt.
Am gleichen Tag finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und zum Kreistag des Landkreises Görlitz statt. Gemäß § 1 Absatz 4 SächsKomWO in Verbindung mit § 57 KomWG werden diese Wahlen als verbundene Wahlen durchgeführt.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder
Gemäß § 29 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 geändert worden ist, in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau in der Fassung vom 02. Dezember 2020 sind 26 Stadträte zu wählen.
Die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte der einzelnen Ortsteile wird nach § 66 Absatz 2 SächsGemO in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau wie folgt bestimmt:

Ortsteil Dittelsdorf	7 Mitglieder,
Ortsteil Eichgraben	7 Mitglieder,
Ortsteil Hartau	5 Mitglieder,
Ortsteil Hirschfelde mit Drausendorf	7 Mitglieder,
Ortsteil Pethau	5 Mitglieder,
Ortsteil Schlegel	7 Mitglieder und
Ortsteil Wittgendorf	5 Mitglieder.

3. Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise
Nach § 2 Absatz 3 KomWG bildet die Große Kreisstadt Zittau als Wahlgebiet für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau einen Wahlkreis. Die Wahlgebiete für die Wahlen der Ortschaftsräte der Ortsteile der Großen Kreisstadt Zittau bilden gemäß § 35 Absatz 2 KomWG die Ortschaften jeweils einen Wahlkreis. Nach § 35 Absätze 1 und 2 KomWG gilt für die Wahlen der Ortschaftsräte der Ortsteile der Großen Kreisstadt Zittau, dass das Wahlgebiet jeweils das Gebiet der Ortschaft ist und jede Ortschaft nur einen Wahlkreis bildet.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

4.1 Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden. Dabei kann jede Partei und jede Wählervereinigung für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 6 Absatz 1 KomWG).

4.2 Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen **spätestens bis 04. April 2024** (66. Tag vor der Wahl gemäß § 6 Absatz 2 KomWG), **18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses unter nachfolgender Adresse schriftlich eingereicht werden:
Stadtverwaltung Zittau
z.H. Vorsitzender Gemeindewahlausschuss
Rathaus, Zimmer 206
Markt 1
02763 Zittau

Die Wahlvorschläge können zu nachfolgenden Öffnungszeiten

Montag	09 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag	09 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Mittwoch	09 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Donnerstag	09 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	09 Uhr bis 12 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung (Tel.: 03583 752-491, E-Mail: wahlen@zittau.de) eingereicht werden.

4.3 Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen einschließlich aller Anlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

5.1 Grundsätzliches
Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß der §§ 6a, 6b, 6c, 6d und 6e KomWG sowie § 16 Sächs KomWO entsprechen; die in § 16 Absatz 3 Sächs KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
Für die Stadtratswahl besteht die Große Kreisstadt Zittau aus einem Wahlkreis. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten wie Stadträte zu wählen sind. Somit beträgt die maximale Anzahl an Bewerbern pro Wahlvorschlag 39.
Jede Ortschaft der Großen Kreisstadt Zittau bildet einen Wahlkreis für die entsprechende Wahl der Ortschaftsräte. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Somit beträgt die maximale Anzahl an Bewerbern pro Wahlvorschlag für

den Ortsteil Dittelsdorf	11,
den Ortsteil Eichgraben	11,
den Ortsteil Hartau	8,
den Ortsteil Hirschfelde mit Drausendorf	11,
den Ortsteil Pethau	8,
den Ortsteil Schlegel	11 und
für den Ortsteil Wittgendorf	8.

Die Formulare zur Bewerberaufstellung sind elektronisch auf Anfrage an wahlen@zittau.de erhältlich.
Die Formulare können zu nachfolgenden Öffnungszeiten

Montag	09 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Dienstag	09 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Mittwoch	09 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Donnerstag	09 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	09 Uhr bis 12 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung (Tel.: 03583 752-491, E-Mail: wahlen@zittau.de) an folgender Stelle bezogen werden:
Stadtverwaltung Zittau
Rathaus, Zimmer 206
Markt 1
02763 Zittau

5.2 Wählbarkeit
In den Stadtrat bzw. Ortschaftsrat können Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Stadtrats- bzw. Ortschaftsratswahlen wahlberechtigt sind (§ 16 SächsGemO).
Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt bzw. Ortschaft wohnen (§ 31 Absatz 1 SächsGemO in Verbindung mit § 15 SächsGemO).

Nicht wählbar ist, wer (§ 31 Absatz 2 Sächs GemO in Verbindung mit § 16 SächsGemO),
- vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 Satz 2 SächsGemO),
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

5.3 Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags
Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu beachten:
Als Bewerber einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag

nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter.
Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.
Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Ortschaft nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde.
Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.
Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.
Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

5.4 Pflichtangaben eines Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Er muss nach § 16 Sächs KomWO enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen (zulässig sind zusätzlichen Angaben von akademischen Graden und Wahlehrenämtern, eingetragene Ordens- oder Künstlername gemäß § 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Paßgesetzes), Beruf oder Stand (als Beruf ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
- Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für niemanden dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.

5.5 Dem Wahlvorschlag beizufügende Anlagen

Dem Wahlvorschlag sind nach § 16 Absatz 3 SächsKomWO folgende Anlagen beizufügen:

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Absatz 2 des KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- eine Ausfertigung der nach § 6c Absatz 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 SächsKomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Absatz 4 Satz 2 KomWG gilt entsprechend),
- eine gültige Satzung einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994, das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO, bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

6. Unterstützungsunterschriften (§§ 6b und 35a KomWG, § 17 SächsKomWO)

6.1 Entbehrlichkeit von Unterstützungsunterschriften

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Gemeinde vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.
Bei den Ortschaftsratswahlen bedarf auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften.
Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist (§ 6e Abs. 3 KomWG).

6.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag für die Stadtratswahl der Großen Kreisstadt Zittau muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von mindestens 100 Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.
Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahlen der Ortschaften der Großen Kreisstadt Zittau muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von mindestens 20 Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.
Ein Wahlberechtiger kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlages kann nicht zurückgenommen werden.

6.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften
Die Wahlberechtigten haben ihre Unterstützungsunterschrift auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO bei der Stadtverwaltung zu leisten. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im
Referat Pass- und Meldewesen
Stadtverwaltung Zittau
Franz-Könitzer-Str. 7
02763 Zittau
zu nachfolgenden Öffnungszeiten

Montag	09 bis 12 Uhr
Dienstag	09 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr
Mittwoch	09 bis 12 Uhr
Donnerstag	09 bis 12 Uhr und 13.30 bis 15 Uhr
Freitag	09 bis 12 Uhr

oder nach vorheriger Absprache (Tel.: 03583 752 448/-449, E-Mail: meldewesen@zittau.de) bis 04. April 2024, 18.00 Uhr, geleistet werden.
Die Unterstützungsunterschrift muss von dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich auszuweisen.
Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 28.03.2024 (siebter Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in dessen Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

7. Hinweis zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
Gemäß § 7 Absatz 3 KomWG sind die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 30. Tag vor der Wahl (10. Mai 2024) öffentlich bekannt zu machen. Laut § 1 Absatz 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) der Großen Kreisstadt Zittau erfolgen öffentliche Bekanntmachungen durch Abdruck im Amtsblatt mit dem Titel „Zittauer Stadtanzeiger". Der „Zittauer Stadtanzeiger" erscheint geplant jedoch erst nach der oben genannten Frist am 12. Mai 2024. Entsprechend erfolgt gemäß § 4 der Bekanntmachungssatzung in Verbindung mit § 9 der Kommunalbekanntmachungsverordnung eine Notbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt (www.zittau.de).

8. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen
Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Sächsischen Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, den Wahlbewerbern im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten-4155.html?_cp=%7B%7D auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 Kommunalwahlgesetz).

Zittau, 12.02.2024
Dr. Benjamin Zips
Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

Wahlhelfer für die Wahlen im Jahr 2024 gesucht

Die Stadt Zittau sucht für die Durchführung der Europawahl sowie der Kommunalwahlen (Kreistags-, Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen) am 09. Juni 2024 und für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2024 engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diese können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) oder in Briefwahlvorständen tätig werden.
Zu den Aufgaben der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gehört es unter anderem, die Wahlunterlagen auszugeben, den Betrieb in den Wahllokalen zu beaufsichtigen und schließlich die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Für das Auszählen der Stimmen findet sich der Wahlvorstand vollständig zusammen, um das Wahlergebnis schnell und zuverlässig ermitteln zu können.
Jedes Mitglied des Wahlvorstandes erhält nach der geleisteten Wahlhilfe eine Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro. Zusätzlich erhalten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für jede Unterstützung an einem Wahlsonntag einen Gutschein für einen Eintritt (Tageskarte) in das Bad des Stadtbades Zittau sowie eine Eintrittskarte für die Städtischen Museen Zittau.
Interessierte Wahlberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können sich vorzugsweise per E-Mail an wahlen@zittau.de, telefonisch unter 03583 752-491 oder postalisch (Stadtverwaltung Zittau, Wahlen, Markt 1, 02763 Zittau) melden. Bitte geben Sie dabei an, ob Sie an beiden Wahlterminen (09. Juni 2024 und 01. September 2024) oder an einem Wahltermin mithelfen möchten.

Für die Registrierung als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer benötigen wir Ihren Vor- und Familiennamen sowie Ihre Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse). Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich für die Wahlhelferdatei zur Bildung der Wahlvorstände für Wahlen nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dr. Zips
Vorsitzender
Gemeindewahlausschuss

K. Zimmermann
stellv. Vorsitzende
Gemeindewahlausschuss

Aktuelle Straßensperrungen

- Komturstraße (Eisenbahnbrücke) bis 31.03.2024
- Brücke Wehrweg über die Mandau bis Mitte 2024
- Max-Müller-Straße l bis 31.10.2024
- Dorfstraße OT Drausendorf l bis 23.04.2024
- Dorfstraße OT Dittelsdorf l bis 31.05.2024

Weitere Informationen finden Sie auf
zittau.de

Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen?
zittau.de

Bekanntmachung zum Winterdienst in der Stadt Zittau und den Ortsteilen

Straßen
Der Winterdienst erfolgt auf Grundlage von § 51 Sächsisches Straßengesetz nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Kommune. Die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau und der Eigenbetrieb Forst & Kommunale Dienste führen im Auftrag der Stadtverwaltung Zittau den Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Wegen durch. Das Räumen und Streuen erfolgt entsprechend dem Winterdienstplan. Dieser beinhaltet verschiedene Dringlichkeitsstufen:
A-Tour: Hauptverkehrsstraßen, Innenstadt
B-Tour: verkehrswichtige Straßen
C-Tour: Anliegerstraßen, die erst nach Abarbeitung der Touren A+B behandelt werden.
Es kann jedoch sein, dass Straßen und Wege nicht geräumt werden können, wenn das Befahren mit Winterdienstfahrzeugen aus Sicherheitsgründen nicht gefahrenfrei möglich ist, z.B. an engen oder zugeparkten Stellen, bei eingeschränkten Lichtraumprofil durch überhängenden Bewuchs oder bei Sackgassen ohne Wendemöglichkeit.

Gehwege
Die Straßenanlieger sind entsprechend der Satzung der Stadt Zittau über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege im Stadtgebiet Zittau (Gehwegreinigungssatzung) zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen und an bestimmten Fahrbahnrandflächen verpflichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich von Bushaltestellen die Gehwege und insbesondere die Aus- und Einstiegsflächen (bis an die Gehwegkante) von den jeweiligen Straßenanliegern zu räumen und zu streuen sind. Sofern sich Gehwege an unbebauten Grundstücken befinden oder wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt, sind die jeweiligen Eigentümer und Besitzer der Grundstücke, die im Zuge einer Straße liegen, zur Ausführung des Winterdienstes verpflichtet.

Allgemeine Grundsätze
Der geräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn oder auf Radwegen nicht behindert oder gefährdet wird und Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

R. Höhne, Leiter Bauamt

Gerhart-Hauptmann-Straße 32 in Zittau

Unternehmen des Jahres 2023

Foto: D. Köhler

Buchkrone am Markt

Die Jury, besetzt mit Vertretern der IHK, HWK, des Allgemeinen Unternehmerverbandes, der Wirtschaftsförderung und Herrn Oberbürgermeister Zenker, hat am 10. Januar auf dem Neujahrsempfang der Stadt Zittau die Buchkrone am Markt als Zittaus Unternehmen des Jahres 2023 prämiert.
In seiner Laudatio (https://youtu.be/LaGZjLCU298) verriet uns der Schriftsteller Jaroslav Rudiš, warum die Buchkrone seiner Meinung nach der schönste Ort in Zittau ist.
Die Buchkrone schenkt seit langer Zeit der regionalen Literatur besondere Aufmerksamkeit und hat in den letzten Jahren die Unternehmensnachfolge mit Inhaberin Frau Wanda Heinke erfolgreich gemeistert. Sie bereichert nicht nur mit Lesungen im eigenen Geschäft, sondern auch an besonderen Orten, aktiv das kulturelle Leben in der Stadt. Auch langjähriges Engagement im Verein Lebendige Stadt e.V. zeichnet die Buchhandlung aus. So wurden bspw. der sogenannte Bummelsamstag als verkaufsfördernde und innenstadtbelebende Aktivität initiiert und viele Jahre betreut.

Firmenjubiläen aus dem Jahre 2023

In unserem Stadt- und Gemeindegebiet begingen in 2023 mehrere Unternehmen bedeutende Firmenjubiläen, zu denen wir an dieser Stelle recht herzlich gratulieren wollen.
Bei der Gelegenheit möchten wir uns bei Ihnen für Ihren Unternehmergeist, Ihren Mut und Ihr Vertrauen in unsere Stadt und Region herzlich bedanken! Sie leisten einen wichtigen Beitrag in unserer schönen Stadt Zittau.

Wir gratulieren:

zu 175 Jahren
- Musikhaus Peter-Paul Ferber vormals Weber & Roßberg

zu 50 Jahren
- Bäckerei Schedel GbR

zu 50 Jahren
- Café Weber

zu 40 Jahren
- Glaserei Krause Hirschfelde

Ihr Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Ihre Gloria Heymann, Amtsleiterin Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing

Feiern Sie dieses Jahr ein Firmenjubiläum?

Dann melden Sie sich gern bei wirtschaftsfoerderung@zittau.de.

Die Große Kreisstadt Zittau veräußert zum Gebot

Zittau, Gerhart-Hauptmann-Straße 32
Flurstück-Nr. 2019 a der Gemarkung Zittau | Grundstücksgröße 570 m²
2-geschossige Doppelhaushälfte mit Nebengelass | Baujahr ca. 1889 |
stark sanierungsbedürftig | 3 Wohneinheiten leerstehend | Wohnfläche
ca. 270 m² | Sanitär und Elektrik einfachster Standard | Volle Unterkellerung |
Dachgeschoss teilweise ausgebaut | Ofenheizung | Anliegende Medien
vorübergehend stillgelegt | Energieausweis in Bearbeitung

Verkauf zum Gebot (unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates bzw. des zuständigen Gremiums)

Gebotsabgabe mit Nutzungs- und Finanzierungskonzept bis 29.02.2024 an:

Stadtverwaltung Zittau | RLV | PF 1458 | 02754 Zittau
Kontakt: liegenschaften@zittau.de | Tel. 03583 752-382
Angebot freibleibend! Kein Verfahren nach VOB/VOL
Die Vergabe eines Erbbaurechtes ist ebenfalls möglich.
Besichtigung nach Vereinbarung.
Ein ausführliches Exposé und die Verkaufsbedingungen der Stadt Zittau finden Sie im Internet www.zittau.de unter Grundstücksangebote.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) der Stadt Zittau wird fortgeschrieben

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept bildet alle Themen mit einer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt ab. Bei der Erstellung spielte auch Ihre Meinung als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt eine wichtige Rolle. Dazu wurden durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mehrere Beteiligungswerkstätten im vergangenen Jahr durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Workshops wurden in die verschiedenen Themenkapitel eingearbeitet. Das Stadtentwicklungskonzept stellt die Weichen für die Entwicklung der Stadt Zittau für etwa zehn Jahre.
In herausfordernden Zeiten, wie wir sie gerade erleben, bringt das InSEK eine Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung unserer Stadt. Das Strategiepapier kommt in den kommenden Wochen zur Beschlussfassung in den Stadtrat. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrer Meinung, Anregungen oder Fragen zu beteiligen, da das integrierte Stadtentwicklungskonzept über die kommenden Jahre kontinuierlich fortgeschrieben wird. Denn Entwicklungsprozesse erfahren fortwährend Veränderungen und müssen den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Demnächst veröffentlichen wir Inhalte des Konzepts über unsere Webseiten und Social-Media-Kanäle.
Die Konzeptfassung für den Beschluss wird Anfang März über das Beteiligungsportal der Stadt für Sie zugänglich gemacht.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Thema InSEK haben, nehmen Sie Kontakt zu unserem Mitarbeiter auf.
Vielen Dank.

Moritz Dieterich
Stadtentwicklung
03583 778820
m.dieterich@stadtentwicklung-zittau.de

Wasser aus erster Hand

Die Stadtwerke Zittau GmbH ermöglicht die Anschaffung eines weiteren Trinkwasserbrunnens

Für viele Menschen in Deutschland ist einwandfreies Trinkwasser selbstverständlich. Schaut man jedoch über die Grenzen, erkennt man, dass nur sehr wenige Länder mit der Qualität des deutschen Trinkwassers mithalten können. Trinkwasser ist hierzulande das am besten kontrollierte Lebensmittel überhaupt, dessen Qualität durch strenge gesetzliche Regelungen sichergestellt ist. Dieser Fakt wird seitens der Erzieher/innen der integrativen Kindertagesstätte „Kleine Stadtentdecker" in die tägliche Arbeit mit rund 100 Kindern integriert.
Mit dem Leitsatz „Trinkwasser ist das bedeutungsvollste Lebensmittel - vorausgesetzt, die Qualität stimmt" wurden von der Einrichtung und dem Träger, der Zittauer Kindertagesstätten gGmbH, Partner gesucht, das Thema, insbesondere Kindern, näher zu bringen. Mit den Stadtwerken Zittau ist dies gelungen. Vom regionalen Wasserversorger wurde die Anschaffung eines Trinkwasserbrunnens ermöglicht, welcher sich nun großer Beliebtheit erfreut.
Aus öffentlichen Studien, zum Beispiel vom Forschungsinstitut für Kinderernährung, ergibt sich die Empfehlung, dass Kinder täglich ausreichend reines Wasser trinken sollten. Nun ist Trinkwasser zu jeder Zeit und unbegrenzt in hoher Qualität aus dem „eigenen Brunnen" in der Kita verfügbar. Gleichzeitig steigt hiermit das Umweltbewusstsein, da keine Einwegflaschen oder Becher mehr benötigt werden.
Am 05.02.2024 wurde der Trinkwasserbrunnen offiziell von der Geschäftsleitung der Stadtwerke Zittau GmbH an die Kita-Kinder übergeben.
Die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH möchte sich bereits auf diesem Wege bei allen Projektbeteiligten und insbesondere bei der Stadtwerke Zittau GmbH bedanken.

Bewirtschaftung des Zittauer Stadtwaldes ab 2024 nach PEFC-Standards

Der Zittauer Stadtwald ist seit Beginn des Jahres 2024 nach PEFC zertifiziert. Die Stadt Zittau hat eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben, ihren Wald unter Einhaltung der PEFC-Standards zu bewirtschaften.
Zum einen wird damit eine seit Langem gängige Praxis im Stadtwald offiziell dokumentiert und bestätigt, und zum anderen wird mit diesem Schritt die Option zum Einstieg in eine langfristige Förderung eröffnet. Die für den Wald in Deutschland gültigen PEFC-Standards umfassen den nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen, haben Schutz und Vitalität der Ökosysteme im Blick, stärken sowohl die Produktionsfunktion der Wälder als auch deren biologische Vielfalt und sie nehmen auch die im Wald arbeitenden Menschen in den Blick, indem Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eine große Rolle spielen. Die Standards orientieren sich an den Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossen wurden. Sie unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch alle relevanten Stakeholder.

Hintergrund: Das PEFC-Siegel steht für Holz- und Papierprodukte aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. PEFC ist ein transparentes und unabhängiges System zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die PEFC-Zertifizierung ist damit eine Art weltweiter „Wald-TÜV". Siehe auch www.pefc.de

Tourismuszentrum erweitert sein Buchungsangebot um das Ticketsystem „Ticketportal"

Deutschlands einzige Verkaufsstelle für tschechische Eishockeyspiele

Das Buchungsangebot des Zittauer Tourismuszentrums am Markt 9 wurde im Januar diesen Jahres durch das tschechische Ticketsystem „Ticketportal" erweitert. „Ticketportal" ist eine mehrsprachige aus Tschechien kommende Buchungsplattform, die Veranstaltungen von Fußball über Eishockey, Motorsportveranstaltungen, Konzerte, Theater und Karten für touristische Attraktionen anbietet.
„Mit diesem System können wir ab sofort Tickets für das tschechische Eishockeyteam Bílí Tygři aus Liberec verkaufen. Unsere Gäste müssen nicht, wie bisher, nach Liberec fahren, um sich die Tickets vor Ort zu kaufen, sondern können dies ganz bequem bei uns im Tourismuszentrum tun.", sagte Linda Pietschmann, Geschäftsbereichsleiterin für Tourismus und Marketing der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH.
Über das Buchungssystem ist es außerdem möglich, mehr als nur Eishockeytickets anzubieten: z.B. Veranstaltungen in der Home Credit Arena in Liberec oder große Veranstaltungen in der O2 Arena in Prag, wo beispielweise Ed Sheeren oder Jason Derulo in 2024 ihre Konzerte geben. Weiterhin ist das Tourismuszentrum in der Lage, Tickets für die Prager Burg, das Nationaltheater oder das tanzende Haus in Prag sowie Fußballveranstaltungen in Tschechien anzubieten.
Wer schon mal reinschnuppern möchte, findet eine komplette Übersicht der Veranstaltungen unter: https://www.ticketportal.cz/. Das Tourismuszentrum bietet seinen Gästen an, vorreservierte Karten abzuholen, wenn die Reservierung von zu Hause getätigt wurde.

Oliver Heinrich
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Städtische Museen Zittau

Outdoor-Ausstellung in Zittau

Die beiden laufenden Sonderausstellungen „Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz" und „Es brennt. Feuer- und Feuerabwehr in Zittau" wurden durch eine kleine Outdoor-Ausstellung erweitert. An 12 Standorten im gesamten Stadtgebiet informieren insgesamt 15 Schautafeln mit Texten und Bildern über Schauplätze der Brand- und Feuerwehrgeschichte. Im Kontext der Ausstellung „Zittau33" wird auf Orte hingewiesen, die im Zuge der „Machtergreifung" eine besondere Bedeutung hatte. So thematisiert die Schautafel auf dem Markt die Wahlergebnisse der Reichstagswahlen 1933 und die Machtübernahme der NSDAP und informiert über Symbole im Nationalsozialismus. Auf der Neustadt wird auf die Bücherverbrennung am 8. März 1933 und das provisorische Schutzhaftgefängnis im ehemaligen Sächsischen Hof hingewiesen. Die Geschichte von großen Stadtbränden und das Schicksal des alten Zittauer Stadttheaters wird ebenfalls am Standort Herkulesbrunnen auf der Neustadt aufgegriffen. Vor dem Rathaus und der Johanniskirche informieren die Tafeln über das Schicksal dieser Gebäude beim großen Stadtbrand 1757. Eine Veranstaltungsstätte, die regelmäßig von der NSDAP genutzt wurde (u.a. Wahlkampfrede Hitlers 1929), waren die Kronensäle in der Äußeren Weberstraße; dort befindet sich eine weitere Tafel.

Die Schautafeln sind bis zum Ausstellungsende am 24.3.2024 zu sehen.

Foto: Dr. Peter Knüvener

Fastentücher in Passionszeit in Kirchen in Zittau und Umland

St. Johannis in Zittau

Fastentuch von Freiburg/Breisgau
1612 (Reproduktion)
Freiburger Münster
Maße: 1225 x 1000 cm
Tempera auf Leinen

Während der Passionszeit (19.02. bis 29.03.2024) ist in der Johanniskirche in Zittau wieder das große Freiburger Fastentuch als Kopie zu bewundern. Es verhüllt in der Zeit den Altarraum und ist gleichzeitig eine Bildpredigt. Gerne möchten wir möglichst vielen Menschen die Besichtigung ermöglichen.
Daher laden wir Sie herzlich zu den wöchentlichen kurzen Passionsgedanken vor dem Fastentuch ein. Diese finden jeweils Montag um 18:45 bis 19:15 Uhr vor dem Fastentuch statt. Verschiedene Menschen aus der Gemeinde werden für Sie jeweils eine halbe Stunde Nachdenklichkeit, Stille und Gebet anbieten.

Da die Kirche in der Passionszeit noch nicht durchgängig geöffnet ist, bieten wir

Ihnen auch an, einen Termin für eine Besichtigung zu vereinbaren. Dann wird für Sie die Kirche geöffnet und eine Person steht Ihnen zur Verfügung, Ihre Fragen zu beantworten.

Die Terminanfrage können Sie über die gewohnte E-Mail wahrnehmen. Alternativ können Sie den Link auf unserer Kirchgemeinde-Homepage www.evkg-zit-tau.de unter Aktuelles nutzen. Dort kreuzen Sie bitte einen für Sie passenden Terminwunsch an. Sie erhalten dann eine Bestätigung per E-Mail, erst dann ist der Termin verbindlich gebucht! Über eine kleine Spende für den zusätzlichen Aufwand freuen wir uns - aber wir kommen in jedem Fall gern für Sie in die Kirche und zeigen Ihnen das Fastentuch - es lohnt sich!

Kirche Mariä Himmelfahrt in Ostritz

Das Fastenvelum von Halberstadt
13.-14. Jahrhundert (Reproduktion)
Halberstadt, Domschatz
190 x 340 cm
Leinenzwirn, Filetstickerei

Die Kirche steht tagsüber jeden Tag zur Besichtigung und zum Gebet offen.

Matthäuskirche in Dittelsdorf

Zeitgenössisches Fastentuch
2011-2022
820 × 680 cm
Tuch, Acrylfarbe
Konzept: Anna Ansorge
Projektleitung: Tilo Schwalbe

Passionsandachten

Mittwochs - 14.02. bis 27.03.24
19:00-19:30 Kirche Dittelsdorf

Das „Neue Zittauer Fastentuch"

Kürzlich fertiggestellt, kann nun das vollständige Werk gezeigt werden. Lassen Sie sich vom fertigen Gesamteindruck überraschen und zur Betrachtung, zur Andacht, zum Gebet und zur Meditation einladen. Anna Ansorge und Tilo Schwalbe (Projektleitung)

Heiliger Florian, Lindenholz, 18. Jh. Schutzheiliger gegen Feuer- und Wassergefahr. SMZ (Foto: R. Pech)

Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster
Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583 554790 | Di – So 10 – 17 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz
Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Di – So 10 – 17 Uhr

STÄDTISCHE MUSEEN ZITTAU

www.museum-zittau.de

AUSSTELLUNG

bis 24.3.2024

Franziskanerkloster:
Zittau 33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz

Franziskanerkloster:
Es brennt! Feuer und Feuerabwehr in Zittau.

VERANSTALTUNGEN

So | 11.2. | 15 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz, 8/6/2 €

Di | 13.2. | 17 Uhr
Franziskanerkloster:
Vortrag Es brennt. Feuer und Feuerabwehr in Zittau, Christiane Elstner, 4/3 €

Mi | 14.2. | 14 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung für Kinder und Familien (ab 1. Klasse) und Kreativprogramm Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt, 3 € für Kinder

Do | 15.2. | 13.30 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung für Kinder und Familien (ab 1. Klasse) Geschichten und Bilder zur Winterszeit, 2 € für Kinder

So | 18.2. | 15 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Schätze der Wunderkammer, Uwe Kahl, 8/6/2 €

So | 18.2.
15. Zittauer Drei-Tücher-Fahrt »Mitten im Leben sind wir im Tod«, 15 Uhr: Museum Kirche zum Hl. Kreuz | 16 Uhr: Johanniskirche | 17 Uhr: Katholische Pfarrkirche Mariä Heimsuchung

Di | 20.2. | 14 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung für Kinder und Familien (ab 1. Klasse), Geschichten und Bilder zur Winterszeit, 2 € für Kinder

Mi | 21.2. | 11 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz, 8/6/2 €

Do | 22.2. | 13.30 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung für Kinder und Familien (ab 1. Klasse) und Kreativprogramm Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt, 3 € für Kinder

So | 25.2. | 15 Uhr
Franziskanerkloster:
Vom Kloster zum Museum. **Hausführung** inkl. ausgewählter Epitaphien, Steffen Fischer, 8/6/2 €

Mi | 28.2. | 17 Uhr
Franziskanerkloster:
Vortrag Die NSDAP in Sachsen – Von den Anfängen bis in den Untergang (1921–1945), Dr. Daniel Ristau (Dresden) , 4/3 €

Sa 2.3. | 15 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Es brennt. Feuer und Feuerabwehr in Zittau, Christiane Elstner, 8/6/2 €

So | 3.3. | 15 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Zittau33. Machtergreifung in der südlichen Oberlausitz, 8/6/2 €

Di | 5.3. | 17 Uhr
Franziskanerkloster:
Vortrag ›Machtergreifung‹ 1933 – Das Beispiel Zittau und Umgebung, Dr. Lars-Arne Dannenberg (Meißen), 4/3 €

Sa | 9.3. | 11 + 16.30 Uhr
Treffpunkt: Zittauer Rathaus/Marktseite, **Stadtrundgang** Täterspuren in Zittau, Armin Pietsch (AugenAuf e.V.) , Anmeldung unter bildung@augenauf.net

So | 10.3. | 14.30 Uhr
Schloss Hainewalde, Kleine Seite 31, 02779 Hainewalde:
Führung Das Schutzhaftlager Hainewalde 1933

Mi | 13.3. | 17 Uhr
Franziskanerkloster:
Vortrag Hungertücher, Prof. Dr. Alexander Lohner, 4/3 €

Änderungen vorbehalten.

20 Jahre EU-Osterweiterung – Gemeinsames Bürgerfest am 27. April 2024

Foto: Ronald Bonss Photographie, 2004

Ausschreibungen für Gastronomie gestartet

In diesem Jahr jährt sich die EU-Osterweiterung zum 20. Mal. Das Dreiländereck Deutschland – Polen – Tschechien war 2004 symbolischer und feierlicher Ort des Geschehens. Seither organisieren wir als Städteverbund Kleines Dreieck zwischen Bogatynia – Hrádek n.N. – Zittau einmal jährlich ein kleines Bürgerfest am Dreiländerpunkt, um dieser Erweiterung zu gedenken und unsere Zusammenarbeit zu feiern.
Dieses Jahr soll nun die Feierlichkeit wieder etwas größer ausfallen. Dazu ist der Städteverbund gemeinsam mit der europäischen Kommission, dem europäischen Parlament, dem Freistaat Sachsen und weiteren Partnern in Vorbereitung eines Europatages am Samstag, dem 27.04.24. Auch dieser soll wieder am Dreiländerpunkt stattfinden.
Bei dem Fest wird es für weitere Akteure, die im europäische Kontext agieren, Möglichkeiten der Präsentation geben. Jetzt starten wir die Ausschreibungen für Gastronomie. Nähere Informationen zu den geplanten Aktivitäten zum gemeinsamen Fest folgen in den nächsten Wochen.

Europatag 2024 am Dreiländerpunkt

20 Jahre EU-Beitritt von Polen und Tschechien 2004 am 27.04.2024

Am Samstag, 27. April 2024 findet am Dreiländerpunkt (in allen drei Ländern) der Europatag 2024 als europäisches Fest der Begegnung statt. Neben regionalen Künstlern und Gruppen aus Polen, Tschechien und Deutschland werden ganz besondere Highlights zu erleben sein. Es wird ein europäisches Kinderdorf, ein Festzelt mit Bühne, eine Blaulichtmeile usw. geben.
Zu einer gelungenen Veranstaltung gehören aber auch Speisen und Getränke, deshalb nachfolgend die Ausschreibung für die Gastronomie. Auch hier sind Angebote aller drei Länder erwünscht.

Ausschreibung
für die gastronomische Versorgung beim Europatag 2024 am Samstag, 27. April 2024, von 10 bis 24 Uhr am Dreiländerpunkt

Der Aufbau muss am 26.04.2024 bis 17 Uhr abgeschlossen sein.

Das Festgebiet befindet sich auf den Wiesen und Plätzen am Dreiländerpunkt.
- Die Teilnahme ist mit eigenen Verkaufswagen/-ständen möglich.
- Bei Bedarf werden durch den Veranstalter Holzverkaufsbuden (2,6 x 2,2 m) bereitgestellt.
- Verkauf von Glasflaschen ist nicht gestattet.
- Alle Währungen (EUR/PLN/CZK) sind zu akzeptieren.
- Jeder Anbieter hat selbst Müllbehälter gut sichtbar für den Gast zur Verfügung zu stellen.
- Das beteiligte Catering-Unternehmen muss seine Getränke im Pfandsystem anbieten.
- Standgebühr je lfd. Frontmeter (Netto):
  Gastronomie: 18,50 €
  Süß- & Backwaren, Eis: 16,00 €

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte mit genauer Angabe der gewünschten **Verkaufsfläche**, **insbesondere wieviel Meter lfd. Frontfläche, den Strombedarf (in kWh)** und das genau **beschriebene** Angebot und zur Gestaltung des Verkaufsstandes, mindestens mit einem Bild vom Stand, bis zum **15.02.2024** an die Stadtverwaltung Zittau, Referat Kultur, Markt 1, 02763 Zittau, oder E-Mail: kultur@zittau.de

Die Anmeldung für einen Standplatz zum Europatag am 27.04.2024 finden Sie auf https://zittau.de/news/20-jahre-eu-osterweiterung-gemeinsames-buergerfest-am-27-april-2024.

Zittauer Stadtfest 12. bis 14. Juli 2024

Am Wochenende vom 12. bis 14. Juli 2024 verwandelt sich die Zittauer Innenstadt - unter dem Motto: „Zittau in Bewegung" - in eine Feier- und Schlemmermeile mit abwechslungsreichem, generationsübergreifendem und buntem Kulturprogramm, Aktions- und Verkaufsständen, Mitmachaktionen und einem vielfältigen Essens- und Getränkeangebot. Das Festgebiet erstreckt sich vom Marktplatz und Rathausplatz über den Johannisplatz, die gesamte Neustadt und gegebenenfalls weitere Straßen und Plätze.

Sie sind Künstler, ein Musiker oder spielen in einer Band? Ihre Tanz- oder Artistikgruppe möchte beim Zittauer Stadtfest auftreten? Sie möchten als Händler, Schausteller, Gastronom oder Verein mitwirken? Dann freuen wir uns sehr auf Ihre Bewerbung möglichst **bis zum 01.03.2024**.

Ansprechpartner für alle Fragen und weitere Informationen sind:

Marktleiter Andreas Sigl | Tel.: 03583 752-168 | E-Mail: kultur@zittau.de
Leiterin Kulturreferat | Wiepke Steudner | Tel.: 03583 752-140 | E-Mail: kultur@zittau.de

Weitere Informationen und Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage der Stadt Zittau unter https://zittau.de/zittauer-stadtfest-12-14-juli-2024.

Informationsblatt

33. Jahrgang, Nr. 364

Montag, 12.02.2024

Zittauer Ortschaften

IN DIESER AUSGABE:

OT Wittgendorf	13
OT Hirschfelde	14
OT Schlegel	15
OT Dittelsdorf	15
OT Pethau	15
OT Hartau	16
OT Eichgraben	17
Termine	17
Kirche	17
Anzeigen	18

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Im Gespräch: Hat die deutsche Landwirtschaft noch eine Zukunft?
- Rückblick: Hirschfelde und Schlegel sagen Danke
- Vorschulangebote für Schulanfänger
- Festkomitee Hartau lädt Sie ein
- Die Hartauer Mühle vor 130 Jahren
- Neues aus dem Kinderhaus Waldhäusl

zittau.de

Wittgendorf

Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer,

nicht nur in den letzten Wochen war die Landwirtschaft in aller Munde, ist sie es heute, ein Zeichen für die gravierenden Veränderungen, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten für diesen Wirtschaftszweig ergeben haben, für die sich rasant wandelnden Anforderungen, denen sich die Landwirte stellen müssen. Ohne eine zielgerichtete und ortsdifferenzierte Bewirtschaftung der Böden, den Einsatz modernster Technik, die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die etwa die Unterschiede der Bodenbeschaffenheit, die Ertragsfähigkeit der Ackerflächen berücksichtigen, wäre eine Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft wohl nicht mehr gegeben. Wenn unser Dorf auch nicht mehr in dem Maße ländlich geprägt ist wie noch vor fünfzig Jahren, ist die Landwirtschaft immer noch nicht nur ein wichtiger Erwerbszweig, sondern von gesellschaftlicher Relevanz: Einige Wenige sorgen sich um die Herstellung der Grundprodukte für die Lebensmittel, die wir alle brauchen.

Foto: D. Köhler

Unser 5. Wittgendorfer Gesprächsabend

kann sicherlich Antworten geben auf Ihre Fragen, die zu diesem Thema aufkommen. Und wir wollen offen über den Stellenwert der Landwirtschaft in unserem Dorf, in unserer Gesellschaft diskutieren. Dazu laden wir Sie, laden wir Euch ganz herzlich am Donnerstag, dem 29. Februar um 19 Uhr in die Alte Schule ein.

Thema des Abends:

Hat die deutsche Landwirtschaft noch eine Zukunft?
Zwischen Freude am Beruf, Akzeptanz in der Bevölkerung, Precision Farming, Preisdruck der Discounter, Erhalt der Kulturlandschaft, Klimawandel und wirtschaftlicher Rentabilität mit Danilo Strauß.

Wir freuen uns auf Sie, auf Euch.

Der Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU
Tag & Nacht erreichbar
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau
E-Mail: bestattung@zilentio.de
Internet: www.zilentio.de

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 14.02. | 13.03.
jeweils 19 Uhr
Wittgendorf „Alte Schule"
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 20876
Mobil: 0172 4947631
E-Mail: wittgendorf@zittau.de

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 21.02., 18 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Ab 17.30 Uhr findet eine
Bürgersprechstunde statt.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 25838
E-Mail: hirschfelde@zittau.de

Nachbetrachtung Hirschfelder Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt des Jahres 2023 kann für die Organisatoren auch dieses Mal als ein voller Erfolg verbucht werden. Und da das Wetter uns auch wieder einmal einen sehr winterlichen Charakter bescherte, waren Händler und Vereine sich einig, dass es jetzt nur noch an den Besuchern lag, eine rundum gelungene Veranstaltung zu kreieren. Und unser seit Jahren treues Publikum aus nah und fern trug zu einem winterlich, vorweihnachtlichem Nachmittag bei. Und auch die teilnehmenden Händler, Gewerbetreibenden und Vereine, die wieder aktiv mitgeholfen haben, diese nun schon seit Jahren schöne Tradition aufrecht zu erhalten und fortzusetzen, enttäuschten uns nicht.
Neben unseren „alteingesessenen" Marktbetreibern konnten auch 2023 wieder neue Händler begrüßt werden, wie die Familien Zobel aus Ebersbach und Schneider aus Ostritz/Bernstadt. Auch diese „Neuen" fanden sehr positiven Zuspruch.

Mein Dank geht deshalb besonders an die „treuen" Gestalter und langjährigen Mitwirkenden wie Familie Schmidt aus Seifhennersdorf, Familien Blumrich und Engemann aus Hirschfelde, Familie Wildenhain aus Schlegel, die Apotheke aus Hirschfelde, die Kameraden der Feuerwehr Hirschfelde, aber auch die, die erst in den letzten beiden Jahren dazu gestoßen sind. Dank auch den Mitgliedern des Schützenvereins, der Bürgerinitiative und Herrn Bäckermeister Neugebauer.
Ein ganz besonderer Dank den Mitarbeitern des Kommunalen Eigenbetriebes, die unseren Marktplatz wunderschön dekoriert hatten, (einmal im Jahr erstrahlte er besonders hell). Dank auch den Gebrüdern Wenzel für die wieder, und nun schon seit Jahren, schönen, besonders bei unseren Kindern beliebten Kutschfahrten, bei Herrmanns Wirtshausmusikanten, die uns weihnachtliche Weisen unter dem Tannenbaum zu Gehör brachten. Ein ganz großes Dankeschön unserem Weihnachtsmann Reinhard Jung, der sich mit diesem Weihnachtsmarkt in den „Ruhestand" verabschiedete.
Besonderer Dank auch dem Modellbahnverein, der seine Ausstellung wieder im Gemeindeamt organisiert hatte und sich über sehr reges Interesse freuen durfte.
Dank auch an meine Mitglieder des Ortschaftsrates für die aktive Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung und den „Ballongestaltern" für das aktive Engagement.
Ein besonderes Dankeschön noch an die treuen Sponsoren, die den Sack des Weihnachtsmannes auch schon viele Jahre reichlich mit gefüllt haben, wie z.B. die Apotheke am Markt, die Firma Oriwol oder Fam. Dr. Brückner. Und natürlich geht auch der besondere Dank an die vielen Gäste aus nah und fern, ohne deren Besuch und Zuspruch wir den ganzen Aufwand nicht betreiben brauchten. Sie haben auf dem festlich gestalteten Marktplatz für die nötige Atmosphäre und Adventsstimmung gesorgt.
Dank auch dem Bäckerchor Zittau-Oberseifersdorf e.V. für das Weihnachtskonzert in der Evangelischen Kirche Schlegel. Eine gelungene und gut besuchte Veranstaltung, auch wenn es für die Sänger und Besucher etwas sehr frisch in der Kirche war.

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Liebe Eltern,

im **März** starten wir mit unseren vorschulischen Angeboten für die Schulanfänger des Schuljahres 2024/2025:

Donnerstag
21.03., 25.04. und **23.05.**

Bitte melden Sie Ihr Kind telefonisch in der Schule unter der Rufnummer 035843 25411 an.

Treffpunkt ist jeweils **15.30 Uhr** in der Grundschule.

Geben Sie Ihrem Kind bitte **in einem Mäppchen Bunt- und Faserstifte, einen Leimstift und eine abgerundete Schere** mit.

Für die Sportangebote (zu jeder Veranstaltung gehört immer ein Sportangebot) bitte T**urnschuhe** mitgeben!

Die Kinder können **16.30 Uhr** wieder in der Schule abgeholt werden. Wir Lehrerinnen freuen uns sehr, recht viele Schulanfänger begrüßen zu können.

H. Müller
GS Hirschfelde/Ostritz

Bei all den Genannten und auch namentlich Ungenannten werbe ich schon heute wieder um Ihre Unterstützung und Mithilfe beim Hirschfelder Weihnachtsmarkt 2024.

Ihr Bernd Müller
Ortsbürgermeister

Schlegel

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 14.02. | 13.03.
jeweils 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsbürgermeister
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 20614
E-Mail: schlegel@zittau.de

Traditionsverein Schlegel e.V.

Rückblick Weihnachtsmarkt in Schlegel 2023

Traditionsgemäß am 3. Advent fand in Schlegel auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses unser jährlicher Weihnachtsmarkt statt. Viele fleißige und engagierte Leute haben mit vielen festlich geschmückten Ständen, gutem Essen, köstlichen heißen Getränken und vielen Angeboten an Handarbeit wieder ein besonderes weihnachtliches Ambiente auf den Platz gezaubert. Für eine gemütliche Wärme sorgten wieder unsere Feuertonnen. Im Saal des Dorfgemeinschaftshauses konnte man bei Kerzenschein, Kaffee, Stollen und selbst gebackenen Plätzchen das Kaffeekonzert der Schlegler Blaskapelle genießen und ein liebevoll gestaltetes Programm von den Kindern des Kindergartens Schlegel erleben. Als die Dunkelheit eintrat, besuchte unsere Jüngsten natürlich unser Weihnachtsmann und er hatte viele Geschenke für alle dabei. Und wie immer wurde sehnlichst auf die große Tombola gewartet, welche diesmal eine lustige Weihnachtsmaus mit ihrem Engel durchführte. Diese nahm eine gewisse Zeit in Anspruch, aber das ist in erster Linie unseren tollen Sponsoren zu verdanken, ohne diese wäre die Tombola sonst nicht möglich.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei folgenden Sponsoren auf das Herzlichste bedanken:

Baumkuchenbäckerei Friedländer, Agrarbetrieb Schlegel, Bäckerei Riedel, Bäckerei Rönsch, Geflügelhof Starke, Bike Shop Zittau, Baudienstleistung Tschoch, Michaela Werner, Friseursalon Koch, Friseursalon Figaro, Autoservice Engler & Hanspach, Physiotherapie Waterstrat, Bauernhof Zachmann, Physiotherapie Richter, Bauernhof Kunack, Sanitärbetrieb Lindner, Kosmetik und Fußpflegesalon Hirschfelde, Fam. Gosda, Fam. Ultsch, Hannelore Zenker, Fam. Merboth, Fam. Seliger, Fam. Menschel, Fam. Hauptmann, Tankstelle B. Menschel, Dietmar Kaminsky, Physiotherapie Hirschfelde.

Also noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Standbetreiber, Helfer und allen Gästen aus nah und fern für diesen gelungenen Weihnachtsmarkt.

Der Traditionsverein Schlegel e.V. wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2024, bleibt uns verbunden und wir sehen uns am 3. Advent 2024.

Herzlichst
Ihr Traditionsverein Schlegel e.V.

Ihr Können startet hier... beim Pflegedienst Oriwol
Sie sind zuverlässig, fleißig und nett?
Warum arbeiten Sie dann eigentlich nicht bei uns?
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:
• Pflegefachkraft/Pflegekraft (m/w/d)
(je nach Vereinbarung Voll- / Teilzeit)
Tariflohn/Einkaufs- und Massagegutschein
Sie sind interessiert? Auf Sie haben wir gewartet!
Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung in Schriftform oder per E-Mail an info@pflege-oriwol.de
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GmbH
Rosenstraße 8
02788 Zittau
OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.pflege-oriwol.de

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 20.02., 18.30 Uhr
im Vereinshaus „Alte Schule"
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 035843 29096
E-Mail: dittelsdorf@zittau.de

Öffnungszeiten Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule" Di 15.30-18 Uhr

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 04.03., 19.00 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28
Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 03583 512413
E-Mail: pethau@zittau.de

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 14.02. | 13.03.
jeweils 19 Uhr
im Zimmer der Ortsbürgermeisterin
Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine
Bürgersprechstunde statt.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeisterin
Tel.: 0162 4445274
E-Mail: hartau@zittau.de

Sitzung des Festkomitees der 650-Jahr-Feier

Liebe Hartauer, Vereinsmitglieder und Mitstreiter,

langsam geht es in die heiße Phase der Planung. Dafür findet die nächste Sitzung am **01.03.2024 um 18 Uhr im Weißbachtal** statt. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten!

Der Vorstand des Festkomitees

Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 130 Jahren

Die der Stadt Zittau gehörende Hartauer Mühle (Untere Dorfstr. 46 – alte Nr. 26) war am 26. Januar 1893 abgebrannt, das Feuer war von der Scheune ausgegangen. Diese wurde bis auf den massiven Stallteil zerstört. Der Brand griff auf das Wohn-Mühl-Gebäude über und vernichtete oder beschädigte alles, bis auf Teile des gemauerten Erdgeschosses, den Keller und das Kammrad des Mühlwerkes. Es wurde danach Brandstiftung vermutet. Wer damals in dem Haus wohnte, ist nicht bekannt. Der Mühlenpachter Friedrich Ernst Göttlich wohnte in der ihm gehörenden Restauration in der Nr. 42 (Untere Dorfstrasse 22).
Anfang 1894, vor 130 Jahren, gab es erste Überlegungen des Stadtrates, was mit der Ruine geschehen sollte. Das Bauamt wurde gerügt, dass es noch keine Pläne erstellt hatte. Es empfahl nur den Aufbau eines kleinen Wohnhauses ohne Mühlwerk, da dieses wegen immer weniger Antriebswasser unrentabel wäre. Die Stadträte dachten anders und führten Umfragen durch, ob Interesse für eine entsprechende Nutzung bestände. Die in der Nr. 17 (UD 37) gegenüberliegende Färberei Römer wurde gefragt, war aber unentschlossen. Der Produktenhändler Wilhelm Altmann aus Grottau (Hrádek n.N.) würde die neugebaute Mühle pachten und mit dem Antriebswerk eine Wollabfall-Reinigungsanstalt betreiben. Der Fuhrwerksbesitzer Ernst Julius Liebig aus Hartau Nr. 18 (UD 39) zeigte ebenfalls Interesse. Er wollte eine Scheune mit Stall 12x12 m für Pferde, Wagen, Stroh und Heu gebaut haben, das Mühlwerk für eine Haferquetsche und eine Schrotmühle nutzen. Da er nicht so viel Wohnraum benötige, könnten Mietwohnungen entstehen. Für 500 M Pacht wurde man mit Liebig einig.
Die Stadt plante für den Wiederaufbau 13000 M ein, wobei sie 5000 M beisteuern müsste, 8000 M kamen von der Brandversicherungskammer. Im Frühjahr 1895 wurde der Bau begonnen, die Maurerarbeiten führte die Firma Baumeister Büttner und die Zimmererarbeiten der Bauunternehmer Schwerdtner durch. Am 20. Dezember 1895 war das Haus mit Mühle und Scheune fertiggestellt und Liebig konnte einziehen, ebenso die drei Untermieter Grenzaufseher Wilhelm Pötschke, der Wächter Carl Kluge und der Bergmann Friedrich Berndt.
Es war im Wohngebäude entstanden: Lattenverschläge im Keller, Waschküche mit eingemauertem kupfernen Kessel, Verschlag für Holz und Kohlen, zwei Aborte; Radstube mit einem hölzernen Wasserrad mit 5,30 m Durchmesser (gefertigt vom Mühlenbauer Steudtner aus Olbersdorf für 1000 M); Parterre mit zwei Wohnungen: eine Stube mit Kachelofen, Kochröhren und Wasserpfanne, eine Stubenkammer; eine zweite gleichartige Stube mit zwei Stubenkammern. Obergeschoss mit drei Wohnungen: eine Stube mit Kachelofen, eine Küche mit Kochofen; eine Stube mit eisernem Ofen und Schlafstube; eine Stube mit Kachelofen und drei Stubenkammern; drei Holz- und Kohlenlattenabteilungen. Für die Wohnräume waren 20 Winterfenster vorhanden. Das Wirtschaftsgebäude enthielt Wagenschuppen, Kuh- und Pferdestall, Dachboden für Stroh und Heu. Weiter wurden eine Asche- und eine Stallgrube mit darüberliegendem Abort gebaut, außerdem noch ein Holz- und Kohlenschuppen. Liebig erhielt einen Pachtvertrag für sechs Jahre mit Garten- und Wasserkraftnutzung. Für die Unterhaltung hatte er selbst zu sorgen. Wahrscheinlich wohnte er hier bis zum 15. September 1904.

Eckehard Gäbler

Heutige Gebäudeansicht mit überbauten Resten der Mühle (linker Teil)
Foto: Andreas Stöcker

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 13.02. | 12.03.
jeweils 19.30 Uhr im Gemeindezentrum
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsbürgermeister
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters
Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister
Tel.: 03583 680866
E-Mail: eichgraben@zittau.de

Integratives Kinderhaus Waldhäusl

Neues Jahr - neues Glück im Waldhäusl Kinderhaus

… aber nicht ohne einen kleinen Rückblick auf das, was uns das letzte Jahr am Ende noch gebracht hat. Wunderschöne Erlebnisse über die Weihnachtszeit, trotzdem wir so eingeschränkt durch den Wasserschaden arbeiten konnten. Wir haben so viel Zuspruch erfahren dürfen und auch Spenden sind eingegangen. Daher danken wir HIER all denen, die uns so zur Seite stehen. Im Waldhäusl haben wir eine Sponsorentafel ausgelegt, um allen Spendern ein Dankeschön zu sagen.
Gleich zu Jahresbeginn starteten wir neue Aktionen, planten unsere Aktivitäten mit den SeniorInnen der Pflegeeinrichtungen von Frau Kröber, begannen unsere Vorbereitungen mit den Kindern wie Vogelhochzeit, Fasching aber auch die Zusatzangebote am Nachmittag. So können wir auch in 2024 am Angebot der psychomotorischen Übungen am Nachmittag festhalten, die finanziell unterstützt werden von der Bürgerstiftung Sachsen.
Aber auch musikalische Runden, Experimentieren und Vorleseeinheiten sind bei den Kindern so beliebt, dass wir sie nachmittags weiterhin anbieten.
Egal welches Wetter uns beschert wird, wir nutzen jede Gelegenheit, draußen in der Natur zu sein. Und so freuen wir uns auch auf das Frühjahr, wenn wir dann unsere Waldspielplätze wieder aufsuchen können.
Bis dahin werden wir sicher eine schöne Zeit haben, diese wünschen wir Ihnen auch.

Team Waldhäusl

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Nützliches Werkzeug

In der aktuellen Zeit, in der wir mit so vielen Herausforderungen konfrontiert sind, erinnert uns der Monatsspruch Februar „Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.“ (2. Tim 3,16) daran, welch nützliches Instrument die Bibel ist, weil sie vom allmächtigen Gott selber inspiriert wurde und uns alle an Weisheit mehrfach übertrifft. Sie will uns daher unterweisen und lehren, damit wir kluge Entscheidungen treffen, die wir nicht irgendwann bereuen oder revidieren müssen, sondern die ebenso künftig bis in alle Ewigkeit tragfähig bleiben. Zugleich gibt sie damit Hoffnung und Orientierung, wenn wir entmutigt sind und sowohl Zuspruch als auch Verheißung brauchen. Die Bibel will uns natürlich auch zurechtweisen und korrigieren, wenn wir vom Weg abkommen, und sie erinnert uns an Gottes Liebe und Gnade, wenn wir Fehler machen. Gnade ist gerade in einer gnadenlosen Zeit zunehmend wichtig. Sie hilft uns, im Glauben und Leben zu wachsen und zu reifen, damit wir in trüben Tagen fest stehen und uns den Frieden im Herzen bewahren. Schließlich dient Gottes Wort zur Erziehung in der Gerechtigkeit. Es lehrt uns, was es bedeutet, gerecht zu sein, und offenbart, wie wir in einer Weise leben können, die Gott ehrt. Sich damit zu befassen ist demnach in mehreren Richtungen höchst gewinnbringend.

Pfarrer Martin Wappler

Gottesdienste

Mi 14.02., 18.00 Uhr
Aschermittwoch-Abendgottesdienst mit Fastentuch in Dittelsdorf
So 18.02., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl
So 25.02., 10.00 Uhr
Winterferien-Abschluss-Gottesdienst in Hirschfelde
Fr 01.03., 19.00 Uhr
Weltgebetstag - Frauen laden ein ins Gemeindehaus Schlegel
So 03.03., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel, Abendmahl, KiGo
So 03.03., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf, Abendmahl
So 10.03., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl
So 24.03., 10.00 Uhr
Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst in Schlegel

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de
www.siebenkirchen.de

Abfuhrtermine

Gelbe Tonne

Dittelsdorf	28.02.
Eichgraben	05.03.
Hartau	05.03.
Hirschfelde	05.03.
Drausendorf	05.03.
Rosenthal	05.03.
Pethau	13.02.|12.03.
Schlegel	28.02.
Wittgendorf	23.02.

Blaue Tonne

Dittelsdorf	29.02.
Eichgraben	13.02.|12.03.
Hartau	22.02.
Hirschfelde	29.02.
Drausendorf	29.02.
Rosenthal	29.02.
Pethau	14.02.
Schlegel	29.02.
Wittgendorf	29.02.

SC „Grenzbuben“ Hirschfelde

Spieltag ist der 29.02.2024 um 17.30 Uhr

Gespielt wird in 2 Serien zu je 48 Spielen oder 2 Serien zu je 36 Spielen nach der internationalen Skatordnung ohne Spitze, aber mit deutschem Skatblatt.

Spieleinsatz:
6 € bei 100 % Ausschüttung
Verlustgeld:
1. bis 3. verlorenes Spiel 0,50 €
ab dem 4. verlorenen Spiel 1 €

Den Wanderpokal erhält der/die Spieler/in, welcher 3 mal in Folge das Turnier gewinnt oder 4 mal insgesamt.

Austragungsort ist die Gaststätte „Grüne Aue“, Dorfstraße 55, 02784 Dittersbach.

SC Grenzbuben Hirschfelde

Bestattungsinstitut Fuchs

Inhaber André Fuchs

02763 Zittau | Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz | Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
(03583) **79 51 77**

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau:
Vertreten durch
Herrn
Andreas Räffler

Freuen Sie sich auf den Frühling.
Jetzt Insektenschutz bestellen!
Die Nr. 1 im Insektenschutz.
INSEKTEN SCHUTZ NEHER

Winter-Aktion mit Preisvorteil

Bau- und Möbeltischlerei
Torsten Riedel
Dr.-Külz-Straße 16
02788 Hirschfelde
Tel.: 035843-25972

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht
365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Wasser | Heizung | PV / Solar | Lüftung/ Klima | Kunden-dienst | Elektro

- Reparatur- & Wartungsarbeiten
- Heizung, Wärmepumpen & Solar
- Photovoltaik & Elektro
- Klima & Lüftung
- Sanitärinstallation
- Ihr neues Wunschbad

mit 3D-Badplaner • Heizungskonfigurator
Förderrechner und Finanzierung!

HBG
Leutersdorf GmbH

Hauptstraße 37
02739 Kottmar OT Neueibau
03586 3303 - 0
www.hbg-leutersdorf.de

VB-Loebau-Zittau.de

Veranstaltungsreihe „Vorsorgetreff"

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Das gute Gefühl, an alles gedacht zu haben.
Welche Bedeutung haben Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht?
06.2. 18:30 Uhr Immocenter Löbau
11.3. 18:00 Uhr Hauptfiliale Neugersdorf
26.3. 18:00 Uhr Hauptfiliale Zittau

Werte erhalten – Zukunft gestalten.
Verschenken oder vererben?
20.2. 18:30 Uhr Immocenter Löbau
05.3. 18:00 Uhr Hauptfiliale Neugersdorf
16.4. 18:00 Uhr Hauptfiliale Zittau

Mehr Information und Anmeldung:
www.VB-Loebau-Zittau.de

Volksbank Löbau-Zittau eG

MIT HIGHSPEED INS NEUE JAHR

Jetzt mit zuverlässigem Internet durchstarten.

6 Monate für 0,– €* surfen & telefonieren

Aktion gilt für all unsere Tarife, ab 50 Mbit/s und mehr:

Unsere Empfehlung

SachsenGigaBit L

Download bis zu **250 Mbit/s**

- Upload bis zu 40 Mbit/s
- unbegrenzt ins dt. Festnetz telefonieren
- inklusive 3 Rufnummern

Sie sparen = 349,65 €*

ab dem 7. Monat nur **49,95 €** mtl.

SachsenGigaBit M

Download bis zu **100 Mbit/s**

- Upload bis zu 40 Mbit/s
- unbegrenzt ins dt. Festnetz telefonieren
- inklusive 3 Rufnummern

Sie sparen = 319,65 €*

ab dem 7. Monat nur **44,95 €** mtl.

SachsenGigaBit S

Download bis zu **50 Mbit/s**

- Upload bis zu 10 Mbit/s
- unbegrenzt ins dt. Festnetz telefonieren
- inklusive 3 Rufnummern

Sie sparen = 289,65 €*

ab dem 7. Monat nur **39,95 €** mtl.

Das Beste:
Wir schenken Ihnen die Anschlussgebühr in Höhe von 49,95 €* dazu.

Gleich Angebot in unserer Filiale sichern:

EnergieTreff Zittau
Friedensstraße 17
02763 Zittau

Mehr unter www.Sachsen-GigaBit.de/Neujahr

Sachsen GigaBit

Eine Marke der SachsenEnergie

*Das Angebot gilt bis zum 29.02.2024. Die Ersparnis errechnet sich aus dem gebuchten SachsenGigaBit-Tarif (6 Monate Grundpreis) und der Anschlussgebühr (49,95 €). Alle weiteren Konditionen (insb. Verfügbarkeit, Mindestlaufzeit & Preise) entnehmen Sie unserer Website: www.Sachsen-GigaBit.de/Neujahr Anbieter: **SachsenEnergie AG**

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke

August-Bebel-Straße 90 | 02763 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72

- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällerarbeiten
- Mauerwerktrockenlegung
- Verkauf von Baustoffen

1990 30 Jahre 2020

Stunde der Musik

23.02.2024, Beginn 19.30 Uhr
Ingmar Lazar: „Virtuose Klaviermusik der Romantik"

Ingmar Lazar ist einer der herausragenden französischen Pianisten seiner Generation. Er gewann mehrere Auszeichnungen, darunter 2013 den Tabor-Klavierpreis. Konzertreisen führten ihn bisher auf die großen Bühnen Europas, Nord-Amerikas und Asiens.
Am 23.02.2024 wird er im **Bürgersaal des Rathauses** Zittau zu hören sein. Auf dem Programm steht virtuose Klaviermusik der Romantik. Werke von Bizet, Grünfeld und Liszt werden erklingen. Mit erstaunlicher Leichtigkeit und großer Spielfreude bereitet Lazar seinen Konzertgästen beeindruckende Klavierabende. Das Konzert von Ingmar Lazar wird eines der Highlights der Stunde der Musik im Jahr 2024 sein.

Tickets sind im Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge (Markt 9, 02763 Zittau) und an der Abendkasse erhältlich.

Ticketpreise: 20,00 Euro (ermäßigt 17,00 Euro)
Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.

Egal ob Ausbildung oder Studium.
Wir haben das passende Angebot für Dich - mit einem starken Team und tollen Möglichkeiten!

Besuche uns online:
www.deine-zukunft-sparkasse.de

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien